

01. VPV Freiheits-Rente

Fondsgebundene Rentenversicherung mit **Garantieleistung, aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung, dynamischer Anpassung, Kapitalwahlrecht, variablem Rentenbeginn und flexibler Verrentung oder Verrentung mit Rentengarantiezeit.**

	Minimum	Maximum
Produktname	VPV Freiheits-Rente	
Tarifbezeichnung	lfd. Beitrag: FR (Tarifgeneration 201701) Einmalbeitrag: FRE (Tarifgeneration 201901)	
Kollektivvertrag	Ja (FRK) nur für lfd. Beitrag	
Beitragsgarantie	Zum vereinbarten Rentenbeginn: Beitragsgarantie abhängig vom Rentenbeginnalter, bspw. 95,1 % bei Rentenbeginnalter 67 Jahre. Bei Wahl der flexiblen Rente und Rückkauf mit Alter 85: 100 % Rückzahlungsgarantie bis Alter 85	
Versicherte Personen	1	
Eintrittsalter (EA)	VP: 0 Jahre - wenn keine BUZ eingeschlossen ist 15 Jahre - wenn BUZ eingeschlossen ist VN: 18 Jahre	Lfd. Beitrag: 68 Jahre Einmalbeitrag: 70 Jahre
Vereinbartes Rentenbeginnalter	Eintrittsalter + Mindestaufschubzeit und frühestens Alter 60 Jahre	Alter 75
Aufschubzeit (Grundphase)	Lfd. Beitrag: 7 Jahre und mindestens bis Alter 60 Einmalbeitrag: 5 Jahre und mindestens bis Alter 60	bis Alter 75
Flexible Abrufphase (Optionsphase)	frühestens ab Eintrittsalter + Mindestaufschubzeit (VD)	bis Alter 85 Jahre
Beitragszahlungsdauer (BZD)	5 Jahre und Erreichen der Mindestbeitragssumme (8.000 €)	Aufschubzeit
Beitragszahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder Einmalbeitrag	
Lfd. Beitrag	Abhängig von Aufschubzeit (VD): VD 7-14: 100 € monatlich VD 15-19: 60 € monatlich VD 20-24: 50 € monatlich VD 25-29: 40 € monatlich VD > 30: 30 € monatlich Andere Zahlweisen entsprechend Für hohe Eintrittsalter (ab EA 54) muss zusätzlich eine Zuzahlung zu Beginn geleistet werden.	Keine Höchstgrenze
Einmalbeitrag	5.000 €	Keine Höchstgrenze
Ratenzuschläge	Keine	

01. VPV Freiheits-Rente

Fondsgebundene Rentenversicherung mit **Garantieleistung, aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung, dynamischer Anpassung, Kapitalwahlrecht, variablem Rentenbeginn und flexibler Verrentung oder Verrentung mit Rentengarantiezeit.**

	Minimum	Maximum
Zuzahlung	500 €	Keine Höchstgrenze
Zuzahlung zu Beginn	<p>Mindestzuzahlung zu Beginn für hohe Eintrittsalter:</p> <p>Mindestzuzahlung= Faktor*Monatsbeitrag</p> <p>Faktor nach Eintrittsalter: bis 53: 0 54-56: 10 57-59: 25 60-62: 50 63-65: 100 66-68: 150</p> <p>Für andere Zahlweisen gilt dies entsprechend (z. B. bei EA 54, Beitrag 300 € vierteljährlich ist die Mindestzuzahlung zu Beginn 1.000 €)</p>	
Garantieniveau für Zuzahlung	max. 100 % (zeitraumbezogene Garantie analog Beitragsgarantie)	
Zeitpunkt Zuzahlung	bis 5 Jahre vor gewähltem Rentenbeginn	
Entnahmen	Frühestens nach einem Jahr bzw. ein Jahr nach Beginn der flexiblen Rentenphase	Nur bei Wahl der flexiblen Rente max. bis Ende der flexiblen Rentenphase, sonst max. bis Ende der Optionsphase
Jahresrente	600 € bei klassischer Verrentung 300 € bei flexibler Verrentung	Keine Begrenzung
Rentenzahlung	monatlich	
Rentenbeginnalter für flexible Verrentung	60 Jahre	75 Jahre
Dauer flexible Rentenphase	Rentenbeginn bis Alter 85	
Rentengarantiezeit bei klassischer Verrentung	1 Jahr	bis Alter 85 bei Rentenbeginnalter (RBA) bis 75 10 Jahre bei RBA 76 bis 80 5 Jahre bei RBA 81 bis 85
Kündigung	Während der Aufschubzeit: zum Ende einer Versicherungsperiode. Bei Wahl der Flexiblen Verrentung: Zusätzlich während der flexiblen Rentenphase (bis Alter 85) zum Ende einer Rentenzahlungsperiode.	
Beitragspause / -freistellung	Möglich	
Dynamik	3, 4, 5, 6, 7 oder 8 % pro Jahr, jedoch mindestens 2,50 € pro Monat (bzw. 30 € jährlich, ...), bis zum Jahrestag, an dem die VP das Alter 59 Jahre erreicht	
Beitragserhöhung (HV)	<p>frühestens ein Jahr nach Versicherungsbeginn,</p> <p>Mindesterhöhung 2,50 € monatlich</p>	<p>Jährlich max. 50 % des bisherigen Beitrags;</p> <p>Max. Gesamtbeitrag (HV) 300 € pro Monat;</p> <p>Neue Beitragssumme (BS) max. 200% der BS bei Vertragsbeginn</p> <p>bis zum Jahrestag, an dem die VP das Alter 59 Jahre erreicht</p>

01. VPV Freiheits-Rente

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung, aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung, dynamischer Anpassung, Kapitalwahlrecht, variablem Rentenbeginn und flexibler Verrentung oder Verrentung mit Rentengarantiezeit.

	Minimum	Maximum
Überschussverwendung	In der Aufschubzeit und der flexiblen Rentenphase: Fondsanlage Im sonstigen Rentenbezug: Volldynamische Rentenerhöhung	
Nachversicherungsgarantie	Möglich	
Erhöhung der Garantie	Vor Rentenbeginn nach einer Wartezeit von 3 Jahren möglich. 1x im Jahr kostenfrei möglich, danach mit Gebühr in Höhe von 50 €.	
Garantiemanagement (GM)	In den letzten 5 Jahren der Aufschubzeit wird das kostenlose GM als zusätzliche Ertragssicherungsmaßnahme durchgeführt.	
Fonds in der Freiheits-Rente	VPV Wachstum (Wertsicherungsfonds) und Invesco Europa Core Aktienfonds	

Zusatzversicherungen		
UZV	Nein	
BUZ	Ja, aber nicht bei Einmalbeitrag.	
BUZ-Jahresrente	300 €	60 % der Beitragssumme der Hauptversicherung bzw. 80 % des Nettoeinkommens; gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank)
Versicherungsdauer BUZ	5 Jahre	Bis zum Ende der BZD, max. bis Alter 67 bzw. gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank)
Leistungsdauer BUZ	Mind. so lange wie die Versicherungsdauer BUZ	bis Ende Grundphase, maximal bis 67; max. VD der HV (abzgl. Abrufphase); max. BZD der HV (abzgl. Abrufphase) bei BUZ-BB
Überschussverwendung BUZ	In der Anwartschaft: - Verrechnung Im BU-Leistungsfall: - mit BUZ-BR: Bonusrente - ohne BUZ-BR: Verzinsliche Ansammlung	